



- Flugsportgruppe Öhringen e.V. -

Anlage 3

Regelung des PPR-Verfahrens für das Segelfluggelände Baumerlenbach

1. Vorbemerkung
 - 1.1. Die FSG Öhringen e.V. als Platzhalter erlässt nachstehende, durch das Regierungspräsidium Stuttgart genehmigte, PPR-Verfahren für das Segelfluggelände Baumerlenbach.
2. Bedeutung und Zweck der PPR-Regelung
 - 2.1. Der Platzhalter ist ein Luftsportverein. Da das Gelände keine festen Betriebszeiten und auch keine Betriebspflicht hat, ist für die Benutzung des Segelfluggeländes Baumerlenbach eine vorherige Zustimmung des Platzhalters erforderlich. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt im Rahmen eines PPR-Briefing-Verfahrens (PPR = prior permission required).
 - 2.2. Eine Benutzung der Betriebsflächen durch platzfremde Luftfahrzeuge darf ohne Zustimmung des Platzhalters nicht erfolgen.
3. PPR-Verfahren
 - 3.1. Fremde Luftfahrzeugführer müssen sich über die Besonderheiten des Segelfluggeländes informieren. Dazu müssen folgende Dokumente zur Kenntnis genommen werden:
 - 3.1.1. Regelung des PPR-Verfahrens für das Segelfluggeländes Baumerlenbach
 - 3.1.2. Flugplatzbenutzungsordnung des Segelfluggeländes Baumerlenbach
 - 3.1.3. Sichtanflugkarte und Flugplatzkarte des Segelfluggeländes Baumerlenbach
 - 3.1.4. Notfallplan des Fluggeländes Baumerlenbach
 - 3.2. Diese Kenntnisnahme ist elementarer Bestandteil des PPR-Verfahrens und ist eine Grundvoraussetzung für die Zustimmung. Die Kenntnisnahme ist im Antrag auf PPR Nutzung des Segelfluggeländes zu bestätigen, dabei müssen folgende Daten übermittelt werden:
 - 3.2.1. Name des Piloten
 - 3.2.2. Kontaktdaten des Piloten (Telefon und E-Mail)
 - 3.2.3. Datum des Fluges
 - 3.2.4. Uhrzeit (UTC) – ETA (estimated time of arrival)
 - 3.2.5. Kennzeichen
 - 3.2.6. Flugzeugtyp
 - 3.2.7. Anzahl der Personen an Bord
 - 3.2.8. Startflugplatz
 - 3.3. Dieser Antrag muss mind. 2 Tage vor dem geplanten Flug an den Platzhalter übermittelt werden.
4. Genehmigung des Platzhalters
 - 4.1. Nach Eingang wird der Platzhalter so schnell wie möglich über den Antrag entscheiden. Die Entscheidung wird dem Antragsteller per E-Mail mitgeteilt.
 - 4.2. Der Antragsteller hat diese Bestätigung beim Flug zum Segelfluggelände Baumerlenbach mitzuführen und gegebenenfalls vorzulegen.
5. Dokumentation der Start- und Landezeiten
 - 5.1. Nach dem Flug hat der Antragsteller die Start- und Landezeiten in UTC noch am selben Tag an den Platzhalter zu übermitteln.
6. Haftung/Schäden
 - 6.1. Jeglicher Schaden an der Flugplatzinfrastruktur oder an Luftfahrzeugen ist unverzüglich dem Platzhalter zu melden.
7. Haftungsausschluss
 - 7.1. Mit dem Stellen einer PPR-Anfrage wird der Platzhalter des Segelfluggeländes Baumerlenbach von jeglicher Haftung bei Schäden, die sich durch die Benutzung des Segelfluggeländes außerhalb der Bestimmungen ergeben oder die sich am abgestellten Luftfahrzeug ergeben, entbunden.

Der Platzhalter des Segelfluggeländes Baumerlenbach

Flugsportgruppe Öhringen e.V.
Im Flürle 5
74243 Langenbrettach
Tel: 07139/2616
info@fsg-oehringen.de

Vorstandschafft
Vorsitzende: Peter Schuh, Lasse Riemann
Mail: info@fsg-oehringen.de
Kassenwart: Rolf Mugele
Mail: kassenwart@fsg-oehringen.de

Bankverbindung
Volksbank Hohenlohe
BIC: GENODES1VHL
IBAN: DE45 6209 1800 0105 1270 00
UST-IdNr: DE264750135

Finanzamt Öhringen
Steuernummer 76001/30721
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsregister VR 58 00 68